

Das Bündnis Krefeld für Toleranz und Demokratie lädt ein zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung

Das große Schweigen – Verfassungsschutz & NSU

mit Rechtsanwältin Edith Lunnebach, Köln

am Freitag, den 16. Januar 2015, 19h00

Fabrik Heeder, kleiner Saal, Virchowstr. 130, 47805 Krefeld

Edith Lunnebach – Fachanwältin für Strafrecht und Fachanwältin für Familienrecht – ist seit 1979 als Rechtsanwältin in Köln tätig und insbesondere bei den Strafverteidigertagen und in der Strafverteidigervereinigung NRW engagiert. Beruflich war sie bei einer Vielzahl von erstinstanzlichen Großverfahren vor dem OLG und in Strafsachen mit politischem Hintergrund beteiligt und **vertritt im NSU-Verfahren die verletzte Tochter und deren Eltern einer deutsch-iranischen Familie**. Der Sprengstoffanschlag, der strafrechtlich als Mordversuch gegenüber der ganzen Familie eingestuft ist, fand am 19.01.2001 in Köln statt.



Wenn

- Sicherheitsbehörden und Geheimdienste im NSU-Komplex mindestens zwei Dutzend bezahlte V-Leute im Umkreis der bekannten Hauptstraftäter während der mehr als 10-jährigen Mord- und Verbrechenserie führten,
- einige V-Leute den bekannten Haupttätern Waffen und Sprengstoff besorgten, V-Leute mit extrem hohen Geldzuwendungen (Tino Brandt 200.000 €) ausgestattet wurden
- Festnahmeversuche der bekannten Haupttäter durch staatliche Behörden hintertrieben oder sogar gezielt verhindert wurden,
- polizeiliche Grundstandards der Ermittlungen regelmäßig verletzt wurden,
- der Verfassungsschutz (Temme) bei einem Mord sogar dabei war,
- und in einer koordinierten Aktion verschiedene Geheimdienste Akten und Beweismittel vernichteten, um die Schuldigen nicht ausfindig zu machen,

dann sind Rechtsstaat und Demokratie in Gefahr.

bitte wenden

Wenn überdies der Beauftragte für die Nachrichtendienste des Bundes, Klaus-Dieter Fritsche die Maxime im NSU-Untersuchungsausschuss ausgegeben hat, dass „keine Staatsgeheimnisse bekannt werden (dürfen), die ein Regierungshandeln unterminieren“, dann stellt sich angesichts solcher Vorprägung auch für das Münchener Verfahren die Frage, ob neben der langjährigen Zulassung des Netzwerks dieses Terrorsystems und Passivität bei der Aufklärung der NSU-Verbrechen sich eine unmittelbare Verbindung zwischen V-Leuten und den Taten des Mordtrios belegen lässt. Kann dann das Strafverfahren noch umfassend den Kontext der Mordtaten offen legen, wenn der Verfassungsschutz maßgeblich den Umfang der Befassung des Gerichts steuern kann?

Veranstalter:

Bündnis Krefeld für Toleranz und Demokratie e. V.

www.krefeld-ohne-nazis.de